

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Verfahrensordnung: Anpassung der Verfahrensordnung zur Umsetzung der Veröffentlichungen von nicht normativen Beschlüssen im Internet und sonstige Änderungen

Vom 20. Juli 2023

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Juli 2023 beschlossen, die Verfahrensordnung in der Fassung vom 18. Dezember 2008 (BAnz. Nr. 84a vom 10. Juni 2009), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 20. April 2023 (BAnz AT 21.07.2023 B1 und BAnz AT 21.07.2023 B2) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

- I. Das 1. Kapitel wird wie folgt geändert:
 1. § 7 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst: „Die Bekanntgabe der Richtlinien und sonstigen unmittelbar allgemeinverbindlichen Entscheidungen erfolgt nach Maßgabe von § 17 Absatz 1 der Geschäftsordnung.“
 2. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) In den Absätzen 1 und 3 werden die Wörter „im Bundesanzeiger und“ gestrichen.
 - b) Im Absatz 8 wird das Wort „Bundesanzeiger“ durch das Wort „Internet“ ersetzt.
 3. In § 10 werden im Absatz 2 nach dem Wort „Stellungnahmeverfahrens“ die Wörter „erfolgt eine entsprechende Meldung im Internet und“ eingefügt.
- II. Das 2. Kapitel wird wie folgt geändert:
 1. In § 26 Absatz 4d) werden die Wörter „Erhebung, Speicherung und Nutzung“ durch das Wort „Verarbeitung“ ersetzt.
 2. In § 31 Absatz 2 Satz 3 werden nach dem Wort „herausgegebenen“ die Wörter „Operationen- und“ eingefügt.
 3. In § 34 Absatz 5 Satz 2 wird die Zahl „5“ durch die Zahl „4“ ersetzt.
- III. Die Änderung der Verfahrensordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 20. Juli 2023

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken